

Die Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen.

Die Nahrungsmittelversorgung. — Bekämpfung des Kriegswuchers.

N. Berlin, 29. Septbr. (Priv.-Tel.) Der Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges ist noch folgendes zu entnehmen:

Der Erhaltung und tunlichsten Steigerung der Gütererzeugung gilt die Aufmerksamkeit aller zuständigen Stellen, daneben aber bedürfen die Aufgaben, die aus der Regelung des Güterumsatzes und Güterverbrauchs sich ergeben, dringend der genauesten Beobachtung und Bearbeitung. An der Gesamtheit dieser Aufgaben war früher eine große Zahl von Behörden beteiligt und hieraus erwuchsen mancherlei Schwierigkeiten, da die Zersplitterung der Zuständigkeiten unter die verschiedenen bei der Regelung der Volksernährung mitwirkenden Reichs- und Landesstellen bisweilen die gebotene Schnelligkeit der Entscheidung und Einheitlichkeit der Ausführung beeinträchtigte. Zur Verrückung dieser Verhältnisse bedurfte es der Zusammenfassung der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für das ganze Gebiet der Volksernährung in einer einheitlichen, mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Verwaltungsstelle des Reiches. Durch Bundesratsverordnung vom 22. Mai 1916 wurde die Verfügung über alle im Deutschen Reich greifbaren Vorräte an Lebens- und Futtermitteln, sowie Hilfsstoffen im weitesten Umfange in die Hand des Reichskanzlers gelegt. Am demselben Tage wurde unter dem Namen Kriegsernährungsamt eine neue Zentralbehörde errichtet, der vom Reichskanzler die Wahrnehmung der ihm auf dem Gebiete der Volksernährung zuteilgehenden Befugnisse übertragen ist, soweit sie nicht ausdrücklich vorbehalten sind. Der aus Mitgliedern des Reichstages zusammengesetzte Beirat für Volksernährung hat auch in der Berichtsperiode den zuständigen obersten Reichsbehörden, dem Reichsamt des Innern und später dem Kriegsernährungsamt durch seine eingehenden Beratungen eine Reihe wertvoller Anregungen gegeben und praktische Mitarbeit geleistet. Alle Zweige der Nahrungsmittelversorgung haben in dem Wirtschaftsplan 1916/17 von neuem eine eingehende Durchberatung erfahren. Dabei sollen auf dem Gebiete der Brotgetreide- und Mehlversorgung die bewährten Einrichtungen des Vorjahres im wesentlichen beibehalten werden. Auch auf dem Gebiete der Versorgung mit Gerste und Hafer weist die neue gesetzliche Regelung nur an einzelnen Punkten Abweichungen von der bisherigen geltenden auf. Gerade für diese wichtigen Lebens- und Futtermittel aber darf dank der soviel besseren Ernte des diesjährigen Sommers für die Praxis der Versorgung eine erhebliche Erleichterung erwartet werden.

Auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung sind eine Reihe neuer Maßnahmen beschlossen und durchgeführt, und es darf nunmehr die Erwartung ausgesprochen werden, daß trotz des gegenüber der günstigen vorjährigen Ernte leider erheblich zurückbleibenden diesjährigen Ernteergebnisses sich auf diesem Gebiete die Versorgung der Bevölkerung künftig ohne Gefährdung der Ernährung vollziehen wird.

Die schwierigsten Aufgaben liegen nach wie vor auf dem Gebiete der Versorgung mit Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs sowohl mit Fleisch, als mit Fett. Auf diesen Gebieten mußten Verteilung und Verbrauch planmäßig immer mehr den volkswirtschaftlichen Bedingungen angepaßt werden, die sich aus der Sperrung der in Friedenszeiten üblichen Zufuhr fremder Futtermittel ergeben. Die Anforderungen auf Fleisch mußten allgemein auf ein Maß beschränkt werden, das mit unserem Viehbestand in Einklang steht und die Versorgung von Heer und Zivilbevölkerung mit Fleisch und anderen tierischen Erzeugnissen auch bei längerer Kriegsdauer besser gewährleistet und die Möglichkeit eines Wiederaufblühens unserer Viehhaltung nach dem Kriege sichert. Durch die in der Berichtsperiode ergangenen Verordnungen über die Fleischversorgung und Regelung des Fleischverbrauchs sind die gesetzlichen Grundlagen für diese Maßnahmen geschaffen, und die darin vorgesehene Reichsstelle für die Versorgung mit Vieh und Fleisch ist inzwischen ins Leben getreten. Die Aufgabe der Versorgung mit Speisefett erwies sich, abgesehen von der oben begründeten Knappheit an Rohstoffen, daran besonders schwierig, weil es im Gegensatz zu anderen wichtigen Nahrungsmitteln bisher an geeigneten statistischen Unterlagen sowohl für die Erzeugung als für den Verbrauch von Fett mangelte. Nach umfassenden organisatorischen Vorarbeiten ist nunmehr eine einheitliche Regelung der Fettversorgung für das ganze Reich getroffen und eine Reichsstelle für Speisefett errichtet worden.

Von allgemeiner Bedeutung für den Nahrungsmittelmarkt sind die neuerdings getroffenen Maßnahmen sowohl strafrechtlicher, als auch verwaltungsrechtlicher Art zur Bekämpfung des Kriegswuchers. Die Strafverordnungen des Höchstpreisgesetzes sind erheblich verschärft worden. Mißbräuchen durch irreführende Bezeichnungen von Nahrungs- und Genussmitteln soll ein Riegel vorgeschoben werden. Weittragende Bestimmungen gegen die immer stärker hervorgetretenen Mißstände im Nahrungsmittelhandel sind durch die neuen Verordnungen über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels getroffen. Die umfassende Arbeit, die durch die Gesetzgebung und die organisatorische Tätigkeit der Behörden geleistet wird, gewinnt Leben und durchgreifende Bedeutung erst durch die vertrauensvolle Mitwirkung des Volksganges. Es muß auch an dieser Stelle erneut betont werden, was bereits in der letzten Denkschrift ausgesprochen ist: Ueber die Tätigkeit aller amtlichen Stellen des Reiches wie der Bundesstaaten und der Gemeinden hinaus muß eine bemühte Mitarbeit der weitesten Kreise der Bevölkerung, der Erzeuger und Händler ebensoviel als der Verbraucher, bei der Regelung unserer Nahrungsmittelversorgung in immer umfassenderem Maße wirksam werden. Ein solches planvolles Zusammenarbeiten gewährleistet das fleißige Durchhalten auch auf dem Gebiete der deutschen Nahrungsmittelversorgung.

Dann werden im einzelnen die verschiedenen Maßnahmen und die verschiedenen Verordnungen, die im Laufe des letzten halben Jahres erlassen worden sind, um das in der Anregung aufgestellte Programm durchzuführen, besprochen.